

Detailliertes Vorgehen zur Beschulung von Jahrgang 1 ab Mittwoch, den 13. Mai 2020

1. Wochenstundentafel

Ab Mittwoch, den 13. Mai 2020 wird Jahrgang 1 an den Standorten Koppenplatz (1a, 1b und 1c) und Bergstraße (1d, 1e und 1f) beschult. Der Unterricht findet dreimal wöchentlich in den gewohnten Klassenräumen statt. Den Unterricht übernehmen vornehmlich die Klassenleitungen. Folgende Fächer werden wöchentlich abgedeckt:

Mathe	3 Stunden
Deutsch	3 Stunden
Englisch	1 Stunde
Sachunterricht	2 Stunden

Der Stundenplan wird von der Klassenleitung ausgegeben. Die Beschulung findet in zwei Zeitschienen statt, die beiden Lerngruppen einer Klasse sind jeweils einer Zeitschiene zugeordnet.

Zeitschiene I:	08:05 Uhr – 10:35 Uhr
Zeitschiene II:	11:10 Uhr – 13:40 Uhr

Die Zeitschienen umfassen jeweils drei Unterrichtsstunden à 45 Minuten plus eine viertel Stunde Pause.

2. Beschulung

Die einzelnen Klassen finden sich an folgenden Wochentagen in der Schule ein:

Klasse 1a:	Montag, Mittwoch, Freitag
Klasse 1b:	Dienstag, Donnerstag, Freitag
Klasse 1c:	Dienstag, Mittwoch, Freitag
Klasse 1d:	Montag, Dienstag, Mittwoch
Klasse 1e:	Montag, Dienstag, Mittwoch
Klasse 1f:	Montag, Mittwoch, Donnerstag

3. Lerngruppen und Gruppengröße

Die Klassen sind jeweils zweigeteilt. Die Einteilung der Kinder in die verschiedenen Lerngruppen erfolgt durch die Klassenleitung. Es ist strikt untersagt, die zugeteilte Gruppe selbstständig zu wechseln, da wir die Bewegung in einer Lerngruppe auf ein Minimum reduzieren müssen.

4. Ankommen in der Schule

Die Schülerinnen und Schüler werden ab 07:50 Uhr (Gruppe I) bzw. 11:00 Uhr (Gruppe II) **einzel** ins Schulgebäude gelassen. Auf dem Schulhof und bereits schon am Eingangstor wird das Ankommen der Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt, um zu gewährleisten, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Vor dem Betreten des Schulgebäudes müssen sich alle Schülerinnen und Schüler die **Hände waschen bzw. desinfizieren**. Nach Unterrichtschluss werden die Kinder von einer Lehrkraft nach draußen begleitet und sind auch hier noch einmal angehalten, sich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. **Nach Unterrichtschluss ist unverzüglich der Heimweg anzutreten.** Ausgenommen sind Kinder, die in der Notbetreuung sind.

Koppenplatz:

Bringen Sie zum Unterrichtsbeginn Ihr Kind bitte **nur zum Haupteingang** und gehen Sie **nicht** mit ins Schulgebäude. Am Haupteingang wartet ein Mitarbeiter und nimmt die Kinder in Empfang. Das Abholen erfolgt durch die Eltern auf dem Schulhof in einem gekennzeichneten Bereich für die jeweilige Klasse. Bitte sehen Sie unbedingt davon ab, ins Schulhaus zu gehen. Die Kinder werden nach Unterrichtschluss von Ihrer Lehrkraft auf den Schulhof gebracht.

Bergstraße:

Bitte folgen Sie beim Hinbringen und Abholen den Anweisungen des Schulpersonals sowie der Beschilderung.

Wichtig für beide Standorte:

Bitte seien Sie möglichst pünktlich und vermeiden Sie, früher bzw. zu spät zu kommen. Dies ist deshalb wichtig, weil die Zeiten genau getaktet sind und wir sonst zu viele Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude haben.

5. Pausen

Um den Hygienevorschriften Rechnung zu tragen, finden die **Pausen im Klassenraum** statt und werden dort von einer Lehrkraft betreut, die darauf achtet, dass auch in dieser Zeit der Mindestabstand eingehalten wird. Das Aufsuchen des Pausenhofs bzw. der Sportplätze ist in den Pausen nicht gestattet, da wir dort die Einhaltung der Hygieneregeln nach §2 der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung nicht gewährleisten können.

6. Mund-Nase-Bedeckung

Wir empfehlen den Schülerinnen und Schülern und dem pädagogischen Personal **ausdrücklich** das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Schulgebäude, vor allem auf den Gängen, in den Fluren, im Treppenhaus und auf dem Schulhof. Neben Masken können auch Tücher oder Schals zum Einsatz kommen.

7. Hygienevorschriften

Nach jeder Zeitschiene werden die Klassenräume desinfiziert. Auf den Fluren im Schulgebäude finden sich Aufsichten, die das Einhalten der Abstandsregeln sowie die Toilettengänge beaufsichtigen und kontrollieren. Nach Unterrichtschluss werden die Kinder von einer Lehrkraft begleitet, um zu verhindern, dass sich die Kinder auf den Fluren begegnen. Die Lehrkräfte werden die Hygieneregeln noch einmal mit den Kindern thematisieren und sind angehalten, auf die Einhaltung dieser besonders zu achten.

8. Toilettengänge und Verlassen der Räume

Das Verlassen der Räume ist auch in den Pausen **nur zum Aufsuchen der Toilette oder in Notfällen** und jeweils nur einer Schülerin/einem Schüler gestattet. Auf den Fluren findet sich jeweils eine Fluraufsicht. Den Anweisungen der Fluraufsicht ist zu folgen.

9. Mittagessen

Das Mittagessen wird durch die Mitarbeiter der Grundschule am Koppenplatz begleitet. Bitte melden Sie der Klassenleitung, ob Ihr Kind essen geht oder nicht. Das Mittagessen findet **nach** einer jeweiligen Zeitschiene statt.

10. Unterrichtsmaterialien und sonstiges

Aus Hygienegründen dürfen nur eigene Schreibgeräte und Arbeitsmaterialien verwendet werden. Mitgebrachtes Essen und Getränke dürfen nur der Eigenversorgung dienen. Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich eine kleine Mülltüte mit, damit es darin den im Laufe des Unterrichts anfallenden Müll sammeln kann.

11. Sekretariat

Das Sekretariat ist nicht für Publikumsverkehr geöffnet und soll nur in dringenden Fällen aufgesucht werden. Anfragen richten Sie bitte telefonisch oder per E-Mail an Frau Torquato (Koppenplatz) bzw. Frau Tzaniilidou (Bergstraße).

12. Keine Hortbetreuung

Derzeit findet keine Hortbetreuung statt. Entsprechend können die Kinder nur zum Unterricht in der Schule verweilen, es sei denn, Sie haben Anspruch auf eine Notbetreuung. Eine Liste der Berufsgruppen, denen eine Notbetreuung Kind zusteht, findet sich auf den Seiten der Senatsverwaltung unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/notbetreuung/>.

13. Krankheit einer Schülerin/eines Schülers

Bitte beachten Sie folgende Regelung:

Ihr Kind darf nicht in die Schule kommen, wenn es aktuell Symptome wie Schnupfen oder Husten zeigt. Falls ein Familienmitglied Kontakt zu einer mit Covid 19-angesteckten Person hatte, schicken Sie Ihr Kind bitte ebenfalls in keinem Fall in die Schule. Es muss dann eine Meldung an das Schulamt und das Gesundheitsamt erfolgen, die nach gemeinsamer Absprache durch Sie oder der Schule vorgenommen wird.

Zeigen Kinder vor oder während des Unterrichts offenkundige Krankheitssymptome, müssen diese zum Schutz Dritter vom Unterricht ausgeschlossen werden. Bitte stellen Sie sicher, dass die Schule immer eine Erziehungsberechtigte/einen Erziehungsberechtigten erreichen kann.

14. Schulpflicht

Können Sie glaubhaft versichern, dass Ihr Kind oder ein Familienangehöriger zur Gruppe von Menschen gehören, die ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf haben, oder ihr Kind aufgrund einer Beeinträchtigung in der Entwicklung die Abstandsregelung nicht einhalten kann, kann das Kind vom Unterricht fernbleiben. Es nimmt weiterhin am Lernen zu Hause teil. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Schule davon am ersten Tag des Fernbleibens in Kenntnis zu setzen und die geeignete Glaubhaftmachung spätestens am dritten Tag auch schriftlich zu bestätigen.